

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2025/2026

**Einzelplan 18: Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 1801 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 1802 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 1803 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 01	422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.		
			<i>statt</i>	54,2
			<i>zu setzen</i>	104,2
				54,2
				54,2

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Kosten unter anderem für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Internetauftritte, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen (jeweils einschl. Reisekosten) und dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung.“

633 75E	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027		
			<i>statt</i>	250,0
			<i>zu setzen</i>	300,0
				250,0
				300,0
534 80	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	1.120,8
			<i>zu setzen</i>	1.320,8
				648,8
				848,8

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für die Abwicklung des Prämiensprogrammes im Rahmen des Aktionsplans ‚Flächensparen‘, für den Aufbau und den Betrieb eines digitalen Brachflächenkatasters, einen Folgekostenrechner, eine Informationskampagne ‚Flächeneffiziente Gewerbegebiete‘ sowie für die Digitalisierung des Förderprogramms ‚Flächen gewinnen durch Innenentwicklung‘ (FöBIS).“

im Übrigen Kapitel 1803 zuzustimmen.

4. Kapitel 1804 – Wohnungswesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 79	411	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	50,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Es sind Sachmittel für den Innovationspreis ‚Lehmbau BW‘ in Höhe von jährlich 50,0 Tsd. EUR veranschlagt.“

im Übrigen Kapitel 1804 zuzustimmen.

5. Kapitel 1805 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 74B	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen		
			<i>statt</i>	17.500,0
			<i>zu setzen</i>	17.740,0

im Übrigen Kapitel 1805 zuzustimmen.

6. Kapitel 1806 – Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

zuzustimmen.

7. Kapitel 1807 – Vermessungs- und Geoinformationswesen

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 18 berührt.

14.11.2024

Die Berichterstatterin:

Barbara Saebel

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 18 – Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026 in seiner 43. Sitzung am 14. November 2024 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit sie den Einzelplan 18 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 18/1 bis 18/6, 18/8 bis 18/19 sowie der Entschließungsantrag 18/7 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Die Berichterstatteerin trägt vor, der Entwurf des Einzelplans 18 für den Doppelhaushalt 2025/2026 weise ein Volumen von jeweils ca. 1,3 Milliarden € je Haushaltsjahr auf. Mit einem Anteil von 2 % am Landeshaushalt handle es sich damit zwar um einen relativ kleinen Haushalt, aber um einen, der für die Bürgerschaft sehr wichtige Impulse setze. Denn in ihm seien die Bereiche Wohnraumförderung, Wohngeld, Denkmalpflege, Städtebau und Landesplanung verankert.

Die Landeswohnraumförderung umfasse in den Jahren 2025 und 2026 ein Förderprogrammvolume in Höhe von jeweils rund 760 Millionen €. Der Schwerpunkt liege mit rund 540 Millionen € für 2025 und mit rund 590 Millionen € für 2026 auf der Mietwohnraumförderung. Die weiteren Mittel sollten für die soziale Eigentumsförderung, für die Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften und für die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen eingesetzt werden. Im Jahr 2025 würden für die Förderung von Wohnheimplätzen in Verbindung mit dem Programm „Junges Wohnen“ 65,2 Millionen € bereitgestellt.

In der Vergangenheit sei nur ein relativ geringer Teil der Mittel in dem angesprochenen Bereich in die Modernisierungsförderung geflossen. Deshalb bleibe zu klären, wie die Förderbedingungen künftig noch verbessert werden könnten. Mit Blick auf die Klimaziele und die Klimaanpassung gebe es im Gebäudebereich noch erhebliche Herausforderungen.

Die Bewilligungsvolumina für die Jahre 2025 und 2026 würden gegenüber dem Bewilligungsvolumen im Jahr 2024 deutlich erhöht. Der Anteil aus Landeshaushaltsmitteln werde auf künftig rund 273 Millionen € im Vergleich zu 2024 nahezu verdoppelt. Somit erreiche Baden-Württemberg erstmals eine Kofinanzierungsquote von 60 %. Das Land leiste damit deutlich mehr für die soziale Wohnraumförderung, als der Bund voraussichtlich verlangen werde. Es sei zu hoffen, dass die Bundesmittel auch nach einem Regierungswechsel auf Bundesebene weiterhin zügig ausgereicht würden und es hier nicht zu Verwerfungen komme.

Neue Impulse für mehr Wohnraum setze der Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“. Ausgehend von einer Erstausrüstung in Höhe von 147,5 Millionen € werde voraussichtlich zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 ein Vermögensbestand in Höhe von 118 Millionen € erreicht. Die Nachfrage nach den Angeboten der Wohnraumoffensive entwickle sich sehr gut. Für die Jahre 2025 und 2026 lägen die kalkulierten Ausgaben bei 26 Millionen € bzw. 27 Millionen €, sodass sich der voraussichtliche Vermögensbestand zum Stichtag 31. Dezember 2026 auf 65,3 Millionen € belaufen werde. Aus dieser Entwicklungsprognose werde deutlich, dass es sich bei der Wohnraumoffensive um ein attraktives Förderinstrument des Landes handle.

Nach wie vor sei der Grundstücksfonds ein bundesweit einmaliges und richtungweisendes Instrument, um die besonders neuralgische Bodenfrage gezielt zu adressieren. Das Kompetenzzentrum flankiere dies mit zusätzlichen Beratungs- und Förderangeboten für die Kommunen, die mit dem vorliegenden Haushalt weiter ausgebaut werden sollten.

Das Wohngeld werde im Haushaltsentwurf 2025/2026 auf 623 Millionen € bzw. auf 572 Millionen € veranschlagt. Diese erhebliche Steigerung der Haushaltsansätze beruhe auf der Wohngeldreform, die erstmals im Einzelplan 18 konkreten Niederschlag finde. Die Wohngeldreform habe zu steigenden Wohngeldleistungen sowie zu einer deutlichen Erweiterung des Kreises der Empfängerinnen und Empfänger geführt. Bund und Land finanzierten die Wohngeldausgaben jeweils zu 50 %. Für das Land ergäben sich daraus Mehrausgaben im dreistelligen Millionenbereich. Auch mit Blick darauf hoffe sie, dass der Bundeshaushalt baldmöglichst verabschiedet werde und die Mittel zügig ausgereicht würden.

Für die Denkmalpflege sei im vorliegenden Entwurf ein Mittelansatz von 32,7 Millionen € im Jahr 2025 und von 33,2 Millionen € im Jahr 2026 eingeplant. Die Denkmalpflege werde überwiegend aus Wettmitteln finanziert. Für Ausgrabungen und deren Auswertung, Dokumentation und Inventarisierung einschließlich der denkmalfachlichen Vermittlung stünden jährlich 15,7 Millionen € zur Verfügung. Für die Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern seien 17 Millionen € bzw. 17,5 Millionen € vorgesehen.

Die Denkmalpflege profitiere als Empfängerin von der strukturellen Erhöhung des Wettmittelfonds. Im Etat des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen führe dies zu einer Erhöhung der Denkmalpflagemittel um 2 Millionen € im Jahr 2025 und um 2,5 Millionen € im Jahr 2026. Diese zusätzlichen Mittel kämen dem Sonderprogramm „Wohnen im Kulturdenkmal“, den sieben baden-württembergischen UNESCO-Welterbestätten, dem 2024 neu gegründeten denkmalnetzBW und der Denkmalstiftung Baden-Württemberg zugute.

Die Förderprogramm volumina im Bereich der Städtebauförderung betrügen im Haushaltsentwurf 2025/2026 jeweils 231,7 Millionen €. Die Mittel für die beiden Planjahre setzten sich aus jeweils 155,3 Millionen € Landesmittel – aus dem Kommunalen Investitionsfonds – und 76,4 Millionen € Bundesmittel zusammen. Das Förderprogramm diene dem Erhalt der Ortsbilder in Baden-Württemberg und sei durch die gesamtheitliche Planung, die Gremien- und Bürgerbeteiligung sowie die vergleichsweise unbürokratische Abwicklung das mit Abstand wichtigste Sanierungsförderprogramm.

Wenn diese Förderung mit der kommunalen Wärmeplanung verbunden würde, ergäben sich weitere Effizienzgewinne für Kommunen, Land und Bürgerschaft.

Leider habe der Bund sein Engagement in der Städtebauförderung durch seinen Ausstieg aus den Investitionspakten nach und nach verringert. Umso wichtiger sei es, dass der Haushaltsentwurf ergänzend und verstärkend zum erfolgreichen Normalprogramm der Städtebauförderung die Weiterführung des Investitionspakts BW „Soziale Integration im Quartier“ sicherstelle. Damit setze das Land eigenständig das ausgelaufene Bundesprogramm fort. Für das Programm stehe jährlich ein Bewilligungsvolumen von 15 Millionen € zur Verfügung. Damit sollten insbesondere wichtige Impulse zur Neubelebung von Innenstädten, Stadtteilzentren oder Quartieren gesetzt werden.

Auch das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ werde weiterhin auf hohem Niveau fortgeführt. Die gemäß dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ erreichte Aktivierung von Flächenreserven leiste einen wichtigen Beitrag gegen den Flächenverbrauch. Für die weitere Stärkung eines nachhaltigen Umgangs mit Fläche seien im Rahmen des Aktionsplans „Flächensparen“ Mittel für ein Prämienprogramm zur Entsigelung, ein digitales Brachflächenkataster und weitere Maßnahmen eingestellt worden.

Die Einführung des voll digitalen Baugenehmigungsverfahrens mit dem „Virtuellen Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW)“ sei ein digitales Leuchtturmprojekt des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, mit dem das Land inzwischen auch bundesweit Vorreiter sei. Bereits 85 untere Baurechtsbehörden nutzten ViBa in Vollproduktion.

Zur weiteren Umsetzung und Weiterentwicklung dieses wichtigen Verfahrens seien zwar im Einzelplan 18 keine weiteren Mittel verankert worden, allerdings seien im Rahmen der Haushaltsaufstellung digitale Bedarfe für OZG-Maßnahmen aller Ressorts erhoben worden. Sie sollten über eine Haushaltsrücklage im Einzelplan 12 finanziert werden. Wichtig werde sein, dass ViBa BW mit seinen Finanzierungsbedarfen bei der Verteilung dieser Rücklage auskömmlich berücksichtigt werde.

Die Arbeiten am neuen Landesentwicklungsplan gingen dynamisch voran. Ein wichtiger Meilenstein sei der erfolgreiche und vorbildliche frühzeitige Beteiligungsprozess, der in der Landesplanung bundesweit ein Novum darstelle und für Großvorhaben dieser Art Maßstäbe gesetzt habe.

Der Regierungsentwurf zum Einzelplan 18 sei somit positiv zu bewerten. Der Haushaltsentwurf weise aus, wie viele Aufgaben inzwischen vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wahrgenommen würden. Dies zeige, wie wichtig die Ausgliederung des Ministeriums seinerzeit gewesen sei. Ganz besonders begrüße sie die signifikante Steigerung der Wohnraumförderung in den Haushaltsjahren 2025 und 2026.

Insgesamt solle sich mit dem Doppelhaushalt das jährliche Volumen des Einzelplans 18 von 2024 bis 2026 von 777 Millionen € auf rund 1,3 Milliarden € erhöhen. Dies sei ein Plus von immerhin knapp 75 %.

Sodann dankt sie den im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und im Finanzministerium für die Aufstellung des Einzelplans 18 zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre verdienstvolle Arbeit.

Der Vorsitzende ruft die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 – Drucksache 17/8003 – mit der vertraulich zugegangenen Übersicht zum Einzelplan 18 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP meldet dazu Fragebedarf an.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die Vertraulichkeit der Sitzung her.

(Behandlung der vertraulichen Übersichten zu der Drucksache 17/8003 in vertraulicher Sitzung – siehe gesondertes Protokoll)

Der Vorsitzende setzt die Sitzung fort und stellt fest:

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 18 betrifft, Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1801

Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 18/6 sowie den Entschließungsantrag 18/7 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, seine Fraktion wünsche sich eine aktive Rolle des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen bei der Beseitigung der Wohnungsnot. Deswegen unterstütze die SPD auch die Maßnahmen und Planungen rund um den Landesentwicklungsplan und das Thema „Erneuerbare Energien“.

Den Kern des Einzelplans, die Wohnraumförderung, betrachte die SPD sehr kritisch. Der Aufwuchs der Landesmittel hier sei an sich eine gute Maßnahme,

reiche aber bei Weitem nicht, um einerseits ausreichend Wohnraum für die Menschen im Land zu schaffen und andererseits der Bauindustrie aus der schwierigen Lage, in der sie sich gegenwärtig befinde, zu helfen. Deshalb lehne seine Fraktion den Einzelplan 18 insgesamt ab.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verdeutlicht, dass seine Fraktion die Arbeit, die im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen geleistet werde, für sehr wichtig erachte. Das betreffe sowohl die Baupolitik und die Wohnraumpolitik als auch den Landesentwicklungsplan. Das Ersuchen seiner Fraktion, das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen aufzulösen und die dort verankerten Aufgaben und Finanzmittel wieder in die Ursprungsministerien zu reintegrieren, habe nichts damit zu tun, dass die Aufgabenfelder des Ressorts nicht von Bedeutung wären.

Sodann geht er auf aus seiner Sicht erforderliche Überlegungen ein, wie aufgrund der Zuständigkeit des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen für das Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg (BORIS-BW) damit umgegangen werde, wenn im Rahmen der Grundsteuerreform die Gutachterausschüsse bei der Bodenwertbemessung Fehler gemacht hätten. Hierzu habe die FDP/DVP-Fraktion einen neuen Titel „Erstattungen für die Kosten erfolgreicher Gutachten im Rahmen der Grundsteuer“ beantragt, weil sie von ungefähr 5 000 grob fehlerhaften Bescheiden ausgehe.

Der Änderungsantrag 18/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1801 mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 18/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1802

Allgemeine Bewilligungen

Die Änderungsanträge 18/4 und 18/8 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1802 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1803

Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Dem Änderungsantrag 18/15 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 18/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 18/16 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 18/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 18/17 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1803 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1804

Wohnungswesen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 18/1, 18/2, 18/3, 18/5, 18/11 bis 18/14 und 18/18 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bemerkt zum Änderungsantrag 18/1 seiner Fraktion, dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen sei der „große Wurf“ zur Beseitigung des Wohnraummangels im Land nach wie vor nicht gelungen. Deshalb beantrage die AfD die Schaffung eines neuen Haushaltstitels mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse für den erstmaligen Erwerb einer selbst genutzten Immobilie (Eigenheimzulage)“ mit einem Ansatz von 35 Millionen €.

Der Vorsitzende weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass vereinbarungsgemäß von den Fraktionen gewünschte Anmerkungen oder Fragen jeweils zu Beginn der Beratung der jeweiligen Einzelpläne formuliert werden sollten.

Die Änderungsanträge 18/11 und 18/12 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 18/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 18/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Änderungsanträge 18/1 und 18/2 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 18/18 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 18/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 18/14 (insgesamt) wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1804 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1805

Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Dem Änderungsantrag 18/19 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1805 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1806 und Kapitel 1807 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 18 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

27.11.2024

Barbara Saebel

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Neu einzufügen:
(S. 45)

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„893 76B N	41 1	Zuschüsse für den erstmaligen Erwerb einer selbst genutzten Immobilie (Eigenheimzulage)		
		zu setzen	0,0	35.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die neue Förderung durch Gewährung einer Eigenheimzulage für den erstmaligen Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie.“		

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Es wird eine gezielte Förderung des erstmaligen Erwerbs einer selbstgenutzten Immobilie für junge Menschen besonders in der demografisch wichtigen Phase der Familiengründung beantragt. Auf Bundesebene war die Eigenheimzulage eine bedeutende Förderung, die es Millionen junger Familien ermöglichte, Immobilieneigentum zu erwerben. Der Erwerb einer Immobilie bedeutet eine entscheidende Verbesserung der Lebensqualität und ist zugleich eine der wichtigsten Vorsorgemaßnahmen gegen die Altersarmut. Die für eine Eigenheimzulage auf Landesebene dabei hier veranschlagten Mittel gehen von einem Beginn des Förderprogramms ab dem 01.01.2026 und einer abgestuften Förderung von bis zu maximal € 10.000 im Einzelfall aus.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
78		Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge"		
Der Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 78 wird gestrichen.				

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Im Interesse der Haushaltstransparenz müssen die Kosten für Flüchtlinge explizit ausgewiesen werden. Eine Sonderbehandlung oder Besserstellung gegenüber Einheimischen wird abgelehnt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
81		Landesförderprogramm "Wohnraum für Geflüchtete"		
		Der Haushaltsvermerk und die Erläuterung zu Titelgruppe 81 werden gestrichen.		

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Im Interesse der Haushaltstransparenz müssen die Kosten für Flüchtlinge explizit ausgewiesen werden. Eine Sonderbehandlung oder Besserstellung gegenüber Einheimischen wird abgelehnt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/4

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1802 Allgemeine Bewilligungen

(S. 24)

den Titel 531 02 – Für Öffentlichkeitsarbeit – zu streichen.

12.11.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung findet nach Auskunft der Landesregierung (17/6987) am effektivsten und reichweitenstärksten im Staatsministerium statt. Dass die Öffentlichkeitsarbeit, die in den einzelnen Häusern stattfindet, trotz hohem Mittel- und Personaleinsatz zu vernachlässigen ist, geht ebenfalls aus der Stellungnahme der Landesregierung hervor. Die Streichung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Einzelplänen der Ministerien ist daher die logische Konsequenz. Im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen sind in den Jahren 2022 und 2023 Sachmittel in Höhe von 153.000 Euro angefallen, zudem waren der Öffentlichkeitsarbeit 4,0 Stellen zugeordnet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/5

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 45)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum		
			statt	150.436,9
			zu setzen	351.374,8
			(+182.500,0)	(+182.500,0)

12.11.2024

Stoch, Fink, Hoffmann und Fraktion

Begründung

Die dritte Überzeichnung und die damit einhergehende Unzuverlässigkeit der Landeswohnraumförderung müssen beendet werden. Hier sind erstens mehr Mittel, aber auch eine zielgerichtetere Förderung nötig. Ziel der zusätzlichen Mittel ist es, die Bugwelle an Anträgen genehmigen zu können und somit die Bauwirtschaft zu unterstützen und das Wohnungsangebot auszubauen. Dies würde die notwendige Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit darstellen, welche sonst im Postulat verbleibt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/6

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1801 Ministerium

Zu ändern:
(S. 14)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen		
			statt	133,9
			zu setzen	50,0
				(-83,9)
				133,9
				50,0
				(-83,9)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der sprunghafte Anstieg der Dienstreisekosten scheint willkürlich zu sein. Vor allem, da in den letzten Jahren deutlich weniger Mittel für Dienstreisen verausgabt wurden. Bei einer erfolgten Wiedereingliederung des Ministeriums in das Wirtschaftsministerium könnten auch weitere Dienstreisekosten gespart werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**18/7****Änderungsantrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschießung zu dem Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1801 Ministerium

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

dass neu gegründete Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und den Einzelplan 18 aufzulösen und die dort verankerten Aufgaben und Finanzmittel wieder in deren Ursprungsministerien zu reintegrieren.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat sich nicht bewiesen. Seine wichtigsten Aufgabenfelder – Landesentwicklung, Wohnungswesen und Denkmalschutz – wurden in der Legislaturperiode 16 angemessen im damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wahrgenommen. Dafür sind keine eigene Ministerin und keine eigene Staatssekretärin sowie keine eigenen Strukturen notwendig und sachlich nicht begründbar. Vielmehr dient dies nur der Schaffung von Versorgungsämtern auf Kosten der Steuerzahler.

Insbesondere im Hinblick auf den neuen Landesentwicklungsplan, der laut Ministerin „planerische Wirtschaftsförderung“ ermöglichen soll, ist eine Wiedereingliederung geboten, um auch so Synergieeffekte im Wirtschaftsministerium zu erzielen.

Durch eine Reintegration können umfangreiche Finanzmittel, vor allem im Kapitel 1801, wie beispielsweise Gehalt Ministerin und Staatssekretärin, Ausstattung, Dienstreisekosten oder Verbrauchsmittel eingespart werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/8

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1802 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:

(S. 25)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„633 02 N	811	Erstattungen für die Kosten erfolgreicher Gutachten im Rahmen der Grundsteuer		
			zu setzen	
			6.000,0	2.000,0

Erläuterung: Für die geplante Erstattung der Kosten erfolgreicher Gutachten in den Kommunen zu abweichenden Bodenwerten im Rahmen der Grundsteuer.“

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Grundsteuerreform der grün-schwarzen Koalition erzeugt viele Verwerfungen bei der Frage der Bodenwertbemessung, die man mit einem Gutachten korrigieren kann. Akzeptiert wird ein solches Gutachten aber nur, wenn es einen um 30% abweichenden Bodenwert ergibt im Vergleich zur ursprünglichen Festlegung des Gutachterausschusses. Die FDP/DVP möchte für in diesem Sinne erfolgreiche Gutachten und damit eine festgestellte ungerechtfertigte Behandlung des Grundstückseigentümers eine Kostenfreiheit für ein solches Gutachten erreichen. Auch weil die Landesregierung immer noch eine Erneuerung dieser Gutachten alle sieben Jahre fordert. Für eine solche Erstattung soll hier ein Ausgabetitel geschaffen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/9

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 75C	422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen		
			statt	200,0
			zu setzen	0,0
				(-200,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Windkraftanlagen müssen sich am Markt durchsetzen. Nur so können sie eine zukunftsfähige Alternative zu fossilen Energieträgern werden. Daher bedarf es keiner zusätzlichen Förderung für die Regionalverbände und somit auch keiner regionalen Kompetenzzentren.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/10

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Zu ändern:
(S. 34)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 75F	422	Zusätzliche Zuschüsse an die Regionalverbände für die Regionale Planungsoffensive		
			statt	2.500,0
			zu setzen	0,0
			(-2.500,0)	(-2.500,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Regionale Planungsoffensive ist Ausdruck eines überambitionierten Ziels der Landesregierung, welches die Kommunen im Land überfordert. Daher sollte das vorgezogene 1,8%-Ziel des Landes nicht weiterverfolgt werden, und das Land sollte sich wieder an den Bundeszielen orientieren. Auch droht eine Superprivilegierung von Windkraftanlagen erst zum 31.12.2027 bzw. erst zum 31.12.2032.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/11

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 40)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
359 79	850	Entnahme aus der Rücklage für den Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW		
			statt 3.750,0	3.450,0
			zu setzen 91.846,9	3.450,0
			(+88.096,9)	(0,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der eingerichtete Grundstücksfonds ist das falsche Mittel zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die Bevölkerung. Dieser Rückgriff auf planwirtschaftliche Elemente in der Wohnungsbaupolitik, wie es der Grundstücksfonds faktisch ist, führt zu einer zunehmenden Konkurrenz auf dem bereits angespannten Flächenmarkt sowie einer Verdrängung privater Investoren. Dadurch wird es für Private zunehmend schwerer, im Land der Häuslebauer die dafür notwendigen Flächen zu erwerben. Daher möchten wir den Grundstücksfonds durch die Entnahme der für ihn vorgesehenen Mittel auflösen.

Davon unberührt bleiben das Kompetenzzentrum Wohnen BW sowie die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben der Wohnraumschaffung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/12

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 43)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
663 76	411	Zinszuschüsse		
			statt	241.061,0
			zu setzen	358.297,4
				233.061,0
				233.061,0
				(-8.000,0)
				(-125.236,4)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung der sozialen Wohnraumförderung ist in diesem Maße nicht zielführend; eine breitere Förderung der Bau- und Wohnungswirtschaft wird durch die Absenkung der Grunderwerbsteuer erreicht. Dies würde eine umfassendere Unterstützung ermöglichen und insbesondere Familien zugutekommen. Außerdem wurden die Mittel vor der Baukrise nicht vollständig abgerufen, daher sollten die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/13

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 45)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum		
			statt	150.436,9
			zu setzen	120.436,9
				120.847,8
				(-30.000,0)
				(-48.027,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung der sozialen Wohnraumförderung ist in diesem Maße nicht zielführend, eine breitere Förderung der Bau- und Wohnungswirtschaft wird durch die Absenkung der Grunderwerbsteuer erreicht. Dies würde eine breitere Förderung ermöglichen und insbesondere Familien unterstützen. Der Bund erhöht seine Mittel für den sozialen Wohnungsbau massiv, daher sollte sich das Engagement des Landes auf andere Bereiche konzentrieren, um die Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft besser zu gestalten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/14

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
82		Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“		
1. 547 82 N	411	Sächliche Verwaltungsausgaben		
		statt	650,0	650,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-650,0)	(-650,0)
2. 892 82 N	411	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		statt	4.000,0	4.000,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-4.000,0)	(-4.000,0)
		Summe Titelgruppe 82	statt	statt
			4.650,0	4.650,0
			zu setzen	zu setzen
			0,0	0,0
			(-4.650,0)	(-4.650,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Strategiedialog hat sich bisher nicht als wirksames Instrument zur Bewältigung der Baukrise bewiesen. Zu schwerfällig und langsam sowie bisher ohne messbaren Output sollten die Arbeitskraft wie auch die Finanzmittel anders aufgewendet werden. So können die freigewordenen Mittel u. a. zur Absenkung der Grunderwerbsteuer genutzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Zu ändern:
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 01	422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.		
			statt	54,2
			zu setzen	104,2
			(+50,0)	(+0,0)
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„ Erläuterung: Kosten unter anderem für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Internetauftritte, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen (jeweils einschl. Reisekosten) und dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung.“				

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Rahmen eines geplanten Kooperationsprojekts der Gemeinde Malsch im Rhein-Neckar-Kreis mit der Komm.ONE, der SAP Deutschland SE & Co. KG sowie der Sovanta GmbH soll ein Prototyp für einen digitalen Assistenten zur Anwendung im Bereich der innerörtlichen Nachverdichtung konzipiert werden. Mit dem Projekt soll Digitalisierungspotenzial aufgezeigt werden und die Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Entlastung der Kommunalverwaltung genutzt werden. Das Pilotprojekt soll perspektivisch auch Synergien für das bereits im Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 abgebildete digitale Brachflächenkataster bringen. Für das Vorhaben sollen im Haushaltsjahr 2025 einmalig Mittel in Höhe von 50,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/16

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Zu ändern:
(S. 34)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 75E	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027		
			statt	250,0
			zu setzen	300,0
			(+50,0)	(+50,0)

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Internationale Bauausstellung (IBA) 2027 StadtRegion Stuttgart ist Plattform und Experimentalraum für innovatives Planen und Bauen. Durch die Erarbeitung modellhafter und überregional übertragbarer Lösungen für städtebauliche Herausforderungen setzt sie wichtige Signale und bereitet den Weg für das Bauen und Wohnen der Zukunft. Die IBA wird 2025 ihr zweites Festival durchführen und 2026 das Ausstellungsjahr 2027 vorbereiten, dessen Erfolg ein Anliegen des Landes ist und einer verstärkten Unterstützung bedarf.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/17

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Zu ändern:
(S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 80	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	1.120,8
			zu setzen	648,8
			1.320,8	848,8
			(+200,0)	(+200,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Abwicklung des Prämienprogrammes im Rahmen des Aktionsplans „Flächensparen“, für den Aufbau und den Betrieb eines digitalen Brachflächenkatasters, einen Folgekostenrechner, eine Informationskampagne „Flächeneffiziente Gewerbegebiete“ sowie für die Digitalisierung des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ (FöBIS).“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Bereich digitale Tools sieht der Aktionsplan Flächensparen einen Folgekostenrechner vor, der es ermöglichen soll, einfach und schnell die Kosten neuer Baulandausweisungen zu ermitteln. Mit einem Folgekostenrechner sollen die vorhandenen Langzeitkosten von Flächenneuausweisungen anschaulich gemacht und so kommunale Entscheidungsprozesse, auch mit Blick auf und im Vergleich zu alternativ möglichen Innenentwicklungsprojekten, unterstützt werden, ggf. auch in Synergie zum bereits im Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 abgebildeten digitalen Brachflächenkataster. Die Entwicklungskosten sind bislang nicht im Haushalt abgedeckt. Für das Vorhaben „Folgekostenrechner“ sollen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 einmalig Mittel in Höhe von jeweils 125,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Im Rahmen einer Informationskampagne soll die Planung und Entwicklung von flächeneffizienten Gewerbegebieten, die zudem auf Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet sind, unterstützt werden. Dieses Thema ist bislang weder in der

Seite 1 von 2

Fachwelt noch in der Planungspraxis systematisch beleuchtet worden, obwohl hierin enorme Flächensparpotenziale liegen. Aufbauend auf der Ermittlung von praktischen Beispielen sollen Vorschläge für eine gute Planungspraxis abgeleitet werden, um die Kommunen bei der Planung zu unterstützen. Die Belange der Wirtschaft als zentrale Akteure in der Umsetzung sollen hierbei ebenfalls berücksichtigt werden.

Für das Vorhaben Informationskampagne „Flächeneffiziente Gewerbegebiete“ sollen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 einmalig Mittel in Höhe von jeweils 75,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/18

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 79	411	Sachaufwand		
			statt 0,0	0,0
			zu setzen 50,0	50,0
			(+50,0)	(+50,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Es sind Sachmittel für den Innovationspreis „Lehmbau BW“ in Höhe von jährlich 50,0 Tsd. EUR veranschlagt.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Innovationspreis „Lehmbau BW“ zeigt – in Zeiten steigender Baupreise, stockender Lieferketten und einem Mangel an Baustoffen – nachhaltige und regionale Materialalternativen auf und macht Best-Practice-Beispiele landesweit bekannt. Als Pendant zum Holzbaupreis BW wird der Lehmbaupreis vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen betreut, ausgelobt und mit Preisgeld prämiert. Er ist ein Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit im baden-württembergischen Wohnungsbau. Das im Jahr 2023 durchgeführte „Lehmbauforum BW“ sowie die Verleihung des ersten Innovationspreises „Lehmbau BW“ im Jahr 2024 stießen auf großes Interesse und die Auslobung einer weiteren Runde ist daher sinnvoll und erfolgversprechend. Mit einer erneuten Förderung in den Jahren 2025 und 2026 soll mit einer Folgeveranstaltung und einem Wettbewerb weiter Aufmerksamkeit auf nachhaltige Baustoffe gelenkt werden.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 einmalig Mittel in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/19

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Zu ändern:
(S. 67)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 74B	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen		
			statt 17.500,0	17.000,0
			zu setzen 17.740,0	17.500,0
			(+240,0)	(+500,0)

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Es geht um eine Verstärkung des Investitionspakts Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (SIQ). Es handelt sich um ein erfolgreiches Förderprogramm, welches im Rahmen der Städtebauförderung das Ziel hat, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur so zu qualifizieren, dass sie als Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu einer positiven Belebung der Ortskerne beitragen.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zusätzliche einmalige Mittel in Höhe von 240,0 Tsd. EUR und 500,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.